

**Städt. Grundstück Hanns- Lamers-Platz / Koekkoekstege,  
Gemarkung Kleve, Flur 27, Flurstück 42;  
Entfernung der Bäume hinter der Mauer**



Die Umweltbetriebe der Stadt Kleve haben festgestellt, dass die sich hinter der Mauer befinden Bäume entlang der Koekkoekstege auf Dauer eine Gefährdung für die Mauer darstellen und haben der Verwaltung empfohlen, die Bäume zu entfernen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe beeinträchtigen die Stämme der Bäume und deren Wurzeln das Mauerwerk. Bei den Bäumen handelt es sich um drei Ahorn-Bäume, welche unmittelbar hinter der Mauer stehen. Eine Ersatzpflanzung ist nicht geplant.

Das Flurstück liegt innerhalb des Denkmalbereichs Tiergarten. Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde bestehen gegen die Entfernung der Bäume keine Bedenken, ein Erhalt der Mauer ist im Sinne des Denkmalschutzes.

Der Bebauungsplan 1-084-5 setzt für den Bereich hinter der Mauer auf dem städtischen Grundstück eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Hausgarten' fest. Ein Baufenster auf dem Flurstück 42 ist nicht ausgewiesen.

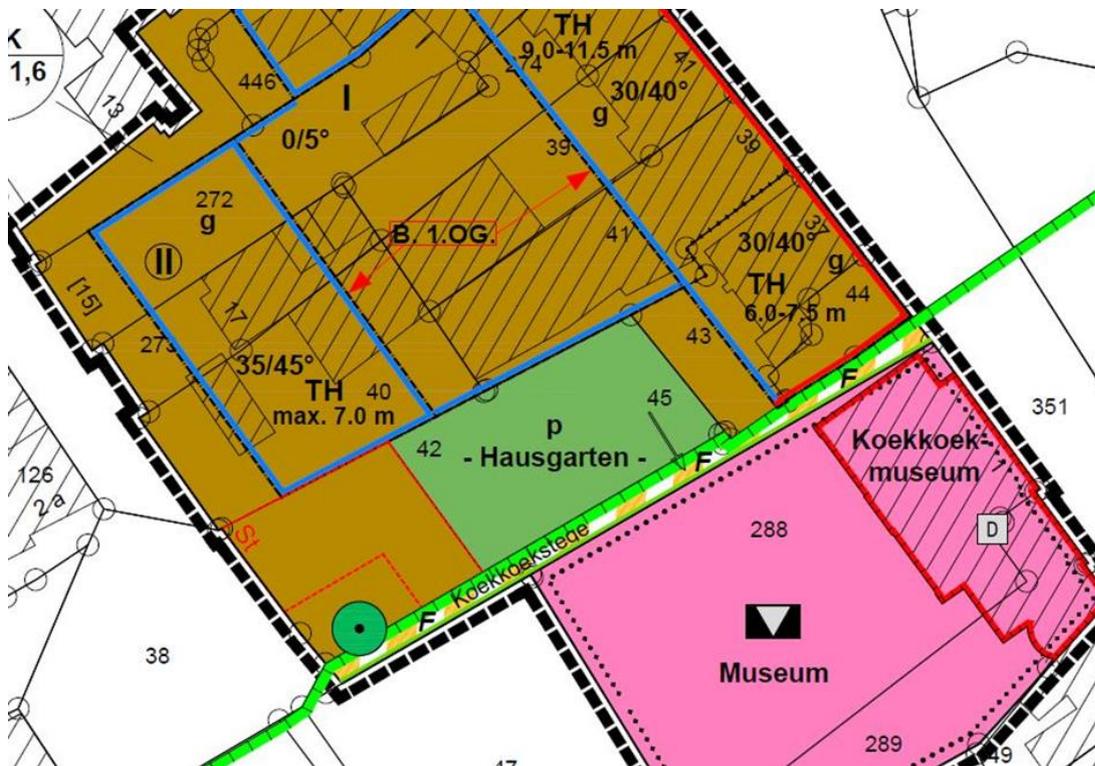
Die Bäume auf dem städtischen Grundstück hinter der Mauer entlang der Koekkoekstege sollen aufgrund der angebrachten Bedenken von den Umweltbetrieben der Stadt Kleve bis Ende Februar 2017 entfernt werden, um den Zustand der Mauer nicht zu gefährden.

Auf dem Flurstück befindet sich zudem ein 3-stämmiger Ahorn, welcher durch die Baumschutzsatzung geschützt ist. Er befindet sich in Laufrichtung der Mauer, jedoch auf dem Abschnitt Richtung Hanns-Lamers-Platz, welcher durch einen Zaun von der Koekkoekstege getrennt ist. Dieser 3-stämmige Ahorn wird weiterhin erhalten.

Die Abbildung mit den zu entfernenden Bäumen (links im Bild) wird dem Protokoll beigelegt.



zu entfernende Bäume (links im Bild)



Auszug Bebauungsplan 1-084-5, unmaßstäblich